

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Fahrgäste sind bei jeder Fahrausweiskontrolle verpflichtet, den Fahrausweis in einer prüfbaren Form vorweisen zu können. Die Fahrausweise sind vor Fahrtantritt zu erwerben. Ihre Prüfbarkeit (insbesondere bei Handytickets) ist zu gewährleisten. Dabei müssen das mobile Endgerät (Smartphone, Tablet) aufgeladen und einsatzbereit sein, Papierfahrausweise gültig und leserlich vorgezeigt werden können und polygo-Cards mit einem gültigen Abonnement versehen sein und bei der Kontrolle vorgezeigt werden können. Wir bitten unsere Fahrgäste, den Kundenbetreuern die die Fahrausweise bei der Prüfung unmittelbar auszuhändigen oder vorzuzeigen.

Wir sind verpflichtet, Fahrausweiskontrollen durchzuführen und bei Beanstandungen des Fahrausweises die Personalien aufzunehmen und ein sogenanntes erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) oder auch Fahrpreisnacherhebung (FN) auszustellen. Damit werden 60,00€ in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird bei gewünschter Weiterfahrt ein Fahrausweis zur Weiterfahrt fällig. Eine Weigerung des Fahrausweiskaufs kann zu dem Ausschluss der Fahrt führen.

Das Entgelt kann aber auch später per Überweisung oder in einem Reisezentrum der DB bezahlt werden, dabei gelten die Fristen des entsprechenden Verbundes, in dem das Erhöhte Beförderungsentgelt ausgestellt wurde. Details dazu finden Sie auf Ihrer Quittung. Eine Nichtbezahlung führt zu einem Mahnverfahren, welches weitere Kosten (z.B. Mahngebühren, Inkassogebühren) mit sich bringt. Das Entgelt kann auf eine Bearbeitungsgebühr von 7,00 € reduziert werden. Dazu muss ein personalisierter Fahrausweis (Fahrausweis mit Namen des beanstandeten Fahrgasts), welcher zum Zeitpunkt der Kontrolle gültig gewesen ist, nachgezeigt werden. Gültig sind Fahrausweise, welche für den korrekten Tag und für die korrekten Tarifzonen bzw. Verbünde erworben wurden.

Kann kein Fahrausweis zur Kontrolle in einem Kundenzentrum nachgereicht werden kann, ist der Forderungsbetrag in der Höhe von 60,00 € entweder in einem Reisezentrum oder an folgende Bankverbindung zu überweisen.

Empfänger: Paigo GmbH
w/Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH

IBAN: DE11662400020112711704

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszweck: ***Ihre FN-Nummer***

Die FN-Nummer im Verwendungszweck anzugeben ist wichtig. Nur so können wir Ihre Zahlung zuordnen.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten routinemäßig gelöscht, wenn diese

- a) nicht mehr länger relevant sind und keinen gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen nach Handelsgesetzbuch (HGB) oder Abgabenordnung (AO) mehr unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit.e) DSGVO], und
- b) die Daten nicht mehr zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften nach §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) benötigt werden.

Die vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung nach AO und HGB betragen zwei bis zehn Jahre.; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren

Zahlungsmodelle und Mahnverfahren

Haben Sie Fragen zu dem Mahnverfahren oder möchten Sie ein Zahlungsmodell vereinbaren?
Wenden Sie sich dazu per Post an:

Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH
Postfach 2253
76492 Baden-Baden

oder per Mail:

service@gabw-bahn.de

Kundenservice

Gibt es Zweifel an der Ausstellung des Entgelts?
Oder haben Sie Fragen zu dem weiteren Verlauf?

Unser Kundenservice-Team hilft Ihnen gern weiter.
Nutzen Sie dazu bitte unter Angabe der Vorfallsnummer von Ihrer Entgeltquittung unser Kontaktformular oder unserer Servicetelefon unter der Nummer 0711 400 534-44.

Sie erreichen uns auch per Mail unter: service@gabw-bahn.de